Prüfliste Leitern und Tritte

Grundlage: BetrSichV · TRBS 2121 Teil 2 · DGUV Information 208-016

BETRIEB / BEREICH	PRÜFER/IN (BEFÄHIGTE PERSON)	DATUM

Vor jeder Benutzung Sichtprüfung durch die Benutzer. Regelmäßige Prüfung durch eine befähigte Person in Abständen nach der Gefährdungsbeurteilung. Beschädigte Leitern sofort aussondern und kennzeichnen.

Nr.	Kennzeichnung	Art	Standort	i. O.	n. i. O.	Bemerkung
1				☐	☐	
2				☐	☐	
3				☐	☐	
4				☐	☐	
5				☐	☐	
6				☐	☐	
7				☐	☐	
8				☐	☐	
9				☐	☐	
10				☐	☐	
11				☐	☐	
12				☐	☐	

Prüfkriterien

- Holme, Sprossen bzw. Stufen ohne Risse, Verformungen oder Brüche
- Sprossen und Stufen fest mit den Holmen verbunden
- Rutschhemmende Füße vollständig und unbeschädigt
- Spreizsicherungen (Gurte, Ketten, Gelenke) in Ordnung
- Beschläge, Verriegelungen und Gelenke funktionieren
- Kennzeichnung und Gebrauchshinweise vorhanden und lesbar
- Keine Verschmutzungen, die die Sicherheit beeinträchtigen

Nächste Prüfung am

Unterschrift Prüfer/in

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.